

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

380
Zweite Ausgabe.

Wien, Freitag, den 4. November 1927.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 4. November 1927.

Die Beratung des Rechnungsabschlusses für 1926.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 5 Uhr die Sitzung. Es wird sofort der Rechnungsabschluss für das Jahr 1926 beraten. Berichterstatter ist Stadtrat Breitner, der ausführt:

Der Gemeinderat hat heute die Beratung des Rechnungsabschlusses für 1926 begonnen. Der Finanzreferent Stadtrat Breitner leitete die Verhandlung mit dem Hinweis ein, dass die Vorlage rechtzeitig im Sinne der Verfassung dem Finanzausschuss zugegangen sei und dass durch eine grosse Anzahl von Ausweisen und Erläuterungen ein vollkommen übersichtliches Bild der Gemarkung im abgelaufenen Verwaltungsjahre geboten wird. Die Gesamteinnahmen waren mit rund 374 Millionen Schilling veranschlagt, haben aber tatsächlich 434 Millionen Schilling betragen. Es ergibt sich also eine Steigerung um sechzig Millionen Schilling. Die Gesamtausgaben haben statt 437 Millionen Schilling in Wirklichkeit 449 Millionen Schilling ausgemacht. Es schliesst demnach das Jahr mit einem Gebarungsabgang von fünfzehn Millionen Schilling. Das ist zwar günstiger als bei der Aufstellung des Veranschlagtes in Aussicht genommen wurde, aber immerhin sehr bedauerlich. Die Anstrengungen werden dahin gehen müssen, dieses Defizit zu beseitigen. Die Entwicklung der Gemeindeabgaben weist nur mehr eine bescheidene Aufwärtsbewegung auf. Erfreuliche Ueberraschungen auf diesem Gebiete sind trotz der stetigen Besserung der Wirtschaftsverhältnisse, des Sinkens der Arbeitslosigkeit und des steigenden Fremdenverkehrs nicht zu gewärtigen. Es wird deshalb das Streben dahin gehen müssen, die Ausgaben zu vermindern und mit den Einnahmen in Einklang zu bringen.

Jeder Rechnungsabschluss muss einer Prüfung nach zwei Richtungen hin unterzogen werden. Es ist festzustellen, ob die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben mit der notwendigen Sorgfalt erfolgt ist und ob die versprochenen Leistungen auch erfüllt worden sind. Ich glaube nachweisen zu können, dass in beiden Beziehungen der Rechnungsabschluss 1926 einer sehr strengen kritischen Betrachtung durchaus standhält.

Was zunächst die erste Betrachtung anlangt, ob die Einnahmen und Ausgaben entsprechend gewissenhaft veranschlagt worden sind, ist dazu folgendes zu sagen: Die Einnahmen ergeben eine Steigerung um rund sechzig Millionen Schilling. Das sind sechzehn Prozent. Der Bundesrechnungsabschluss der Republik Oesterreich zeigt gleichfalls für 1926 Mehreinnahmen von 23 Prozent. Daraus allein ergibt sich schon, dass die Gemeinde mit ihren Voranschlagsziffern der Wirklichkeit wesentlich näher gekommen ist als der Bund. Das Bild ist aber noch günstiger. Man muss nämlich bei der Gemeinde alle jene erhöhten Einnahmen ausscheiden, die sich der selbständigen Einschätzung entziehen und ausschliesslich auf Grund von Angaben des Finanzministeriums erfolgen. Tut man dies, so ergibt sich, dass von den sechzig Millionen Mehreinnahmen 31,3 auf die zu niedrig veranschlagten Abgabenertragsanteile und die damit in Verbindung stehende Entschädigung der Gemeinde für die Einhebung der Bundessteuern entfallen. Die eigene Gemeindegebarung war demnach gegenüber dem Voranschlag um bloss 28,7 Millionen Schilling besser. Das sind rund sie-

ben einhalb Prozent Steigerung, also bloss ein Drittel dessen, was beim Bunde als Unterpräliminierung für das Jahr 1926 zu verzeichnen ist. Die Ausgabensteigerung beträgt nicht ganz drei Prozent. Man wird bei objektiver Würdigung zugeben müssen, dass es jedem Industriellen, jedem halbwegs grösseren Geschäftsmanne sehr schwer fallen würde, im Oktober eines Jahres auf drei und sieben Prozent vorauszusagen, wie hoch seine Ausgaben und Einnahmen im darauffolgenden Kalenderjahre sein werden. Noch unendlich schwieriger ist dies selbstverständlich bei der gewaltigen, von tausend unberechenbaren Zufälligkeiten abhängigen Gemeindegebarung. Zur Kennzeichnung des Riesenumfanges der Gemeindetätigkeit genügt es festzustellen, dass die Hoheitsverwaltung allein - also mit Ausschluss der städtischen Unternehmungen - im verflossenen Jahre rund 26.000 aktive Angestellte beschäftigt hat.

Die weitere Prüfung des Rechnungsabschlusses muss sich darauf erstrecken, ob die in Aussicht gestellten Arbeiten, ob die angekündigten grossen Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nur leere Versprechungen oder wirkliche Taten gewesen sind. Darüber bietet der Ausweis über die Investitionen und Inventaranschaffungen eine vollkommen klare Uebersicht. Ohne die Unternehmungen sollten für diese Zwecke 125 Millionen Schilling verausgabt werden. Es sind daraus 144 Millionen Schilling geworden. Die ganze Steigerung entfällt auf die Wohnhausbauten. Im Jahre 1926 wurden Wohnungen um 116 Millionen Schilling statt der ursprünglich geplanten 96 Millionen Schilling hergestellt. Die übrigen Gruppen weisen keine einschneidenden Veränderungen auf. Manches scheinbare Ersparnis, das da oder dort rechnungsgemäss erscheint, bedeutet in Wahrheit keine dauernde Minderausgabe. Es ist nur eine Verschiebung des Zahlungstermines auf das kommende Jahr erfolgt. Dies gilt insbesondere von den Bausummen für die Errichtung von Mutterberatungsstellen, Kindergärten und Horten. Es war eben der Baufortschritt bei einzelnen Objekten ein minder rascher. Die für den Umbau der Kinderherberge "Am Tivoli" veranschlagten 1.1 Millionen Schilling wurden nicht verbraucht. Dafür belastet der Ankauf des Schlosses Wilhelminenberg, samt den Herstellungsarbeiten das heurige Jahr. Das Gleiche gilt von den Minderausgaben beim Amalienbad und der Brigittabrücke.

Die Investitionen sind also nicht nur in dem versprochenen Ausmasse, sondern weit darüber hinaus erfolgt. Ebenso sind in der laufenden Verwaltung ausnahmslos Mehrleistungen zu verzeichnen. In der so wichtigen Gruppe der Wohlfahrtseinrichtungen waren Ausgaben von 67 Millionen Schilling vorgesehen. Tatsächlich sind 71 Millionen Schilling erforderlich gewesen. Der Mehraufwand ist auf die stärkere Inanspruchnahme der offenen Fürsorge zurückzuführen. Darin spiegelt sich leider die grosse Not, diese traurige Folgeerscheinung der langandauernden Arbeitslosigkeit. Der Beitrag der Gemeinde Wien zu den Kosten der Arbeitslosenversicherung selbst hat sich verdoppelt. Statt der veranschlagten 2.4 Millionen Schilling, mussten infolge der stärkeren Heranziehung des Landes Wien 4.8 Millionen Schilling ausgegeben werden. Als Ersatz dafür ist bekanntlich die Landesbiersteuer eingeführt worden. Bei diesem Anlasse sei gleich gesagt, dass alle seinerzeitigen Mutmassungen der Minderheit, wonach die Gemeinde mit der Landesbiersteuer ein glänzendes Geschäft machen werde, den Tatsachen nicht entsprechen. Der Ertrag bleibt hinter den Ausgaben für die Arbeitslosen und Altersrentner zurück.

Der Rechnungsabschluss weist noch immer die empfindliche Lücke auf, dass die Gaswerke, Elektrizitätswerke und Strassenbahnen mit

ihren Rechnungsabschlüssen fehlen. Die Unternehmungen haben nämlich bis zur Stunde noch nicht die rechtskräftige Bemessung der Körperschaftsteuer für die Zeit vom 1. Jänner 1925 erhalten. Daher konnten sie die Golderöffnungsbilanz nicht aufstellen, welche die Grundlage aller späteren Rechnungsabschlüsse bildet. Die Gemeinde hat die Erledigung betrieben und es wird hoffentlich gelingen, noch in diesem Jahre in Ordnung zu kommen.

Eine riesenhafte Arbeit wird es bilden, ein vollkommen neues Inventar der Gemeinde aufzustellen. Auch in dieser Beziehung ist die Gemeinde Wien nicht etwa aus eigenem Verschulden in Verzug. Beweis dessen der Umstand, dass weder der Bund noch etwa Niederösterreich ein neues Vermögensinventar aufzustellen vermocht haben. Es handelt sich eben um eine Leistung ungewöhnlicher Art, welche die grösste Sorgfalt erfordert. Dabei hat es sich gezeigt, dass gerade der Grundbesitz der Gemeinde seit jeher schon nicht mit der wünschenswerten Lückenlosigkeit festgehalten ist. Seit vielen Monaten ist durch genaueste Erhebungen in den Grundbüchern der gesamte Realbesitz der Gemeinde restlos erfasst worden. Jetzt beginnt die Einzelausmessung und Begehung aller Parzellen, um widerrechtliche Ersitzungen zu verhindern und in einwandfreier Weise diesen wichtigsten Vermögensteil der Stadt festzulegen. Es wird immerhin noch geraume Zeit dauern, ehe diese sehr umfangreichen Vorarbeiten zum Abschlusse gelangt sind.

Zusammengefasst darf ruhig behauptet werden, dass das Verwaltungsjahr 1926 gleich den vorhergehenden ein Jahr furchtbringender Aufbauarbeit, erfolgreicher Bekämpfung der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit gewesen ist. Bei richtiger Betrachtung bieten die sonst so trockenen Ziffern des Rechnungsabschlusses ein Bild lebensvollen, dem Wohle der Allgemeinheit gewidmeten Schaffens. Das grosse Heer der städtischen Angestellten, von dem einfachsten Arbeiter bis hinauf zu unserem ausgezeichneten Magistratsdirektor hat daran den redlichsten Anteil. In dem Bewusstsein der erfüllten Pflicht bittet die Verwaltung um Genehmigung des Rechnungsabschlusses. (Beifall).

Als erster Redner der Minderheit spricht Gemeinderat Zimmerl der ausführt, dass dem Rechnungsabschluss für 1926 zwei Neuheiten anhaften. Die erste Neuheit ist, dass er der erste Rechnungsabschluss ist, der verfassungsgemäss zeitgerecht dem Finanzausschuss vorgelegt wurde. Die zweite Neuheit ist, dass der Rechnungsabschluss formell einen Gebarungsabgang ausweist. An den Gebarungsabgang aber glauben wir aber nicht, ebenso wie die Bevölkerung an ihn nicht glaubt, weil er faktisch nicht mit einem Defizit abschliesst. Es wäre auch für die Majorität nicht gleichgültig, wenn wir einen Gebarungsabgang hätten, denn das würde neuerliche Lasten für die Steuerträger bedeuten. Breitner hat nur seine Taktik geändert.

Es wäre das richtige, dass zunächst die acht Verwaltungsgruppen, die ihren Voranschlag beraten, und dass sich dann erst der Finanzausschuss mit dem Gesamtvoranschlag befasst. Wir richten an den Bürgermeister das dringende Ersuchen, dass dies geschieht. Wir urgieren seit Jahren die Erstellung eines Inventars. Seit dem Jahre 1923 heisst es aber immer, dass die langwierigen Arbeiten zur Neubewertung des Gemeindevermögens im Gange seien, während der Kontrollantsbericht sagt, dass die Arbeiten hinsichtlich des Inventars eingestellt wurden. Was ist also richtig. Unser selbstverständlicher Antrag, dass das Kontrollamt einen Tätigkeitsbericht vorlegen möge, wurde abgelehnt. Ebenso hat der Finanzreferent meinen Antrag, dass die Geschäftsordnung des Kontrollamtes, die in drei Gemeinderatsitzungen beschlossen worden ist, vorgelegt werde, dass also ein Gemeinderat Einblick in einen Gemeinderatsbeschluss gewährt werde, abgelehnt

Er hat allerdings die Empfindung gehabt, sich hier eine Blamage geholt zu haben und hat schliesslich erklärt, er werde das dem Magistratsdirektor mitteilen. Nun scheint der Magistratsdirektor in diesem Falle doch mehr Jurist und weniger Parteimann gewesen zu sein und so hat man uns in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses die Geschäftsordnung geräuschlos auf den Tisch gelegt. Der Bericht des Kontrollamtes sagt gar nichts. Er bringt lediglich die Ziffern, die im Rechnungsabschluss übersichtlich enthalten sind, unübersichtlich. Es wäre auch interessant, festzustellen, wie das erste Konzept des Kontrollantsberichtes ausgesehen hat. Wenn etwa die Organe des Finanzreferenten auf diese Textierungen einen Einfluss genommen haben, so wäre das ganz unzulässig, da das Kontrollamt mit dem Finanzreferenten gar keinen Verkehr zu pflegen hat. Im übrigen müsste der Bericht des Kontrollamtes ehe er vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird, zuerst Finanzausschuss und Stadtsenat passieren. Während bei uns der Finanzreferent eine Art Kontrollgewalt über das Kontrollamt hat, gibt es beim Kunde dem von Finanzminister unabhängigen Obersten Rechnungshof, dessen Tätigkeitsbericht der ganzen Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Auch unserm Verlangen, dass uns alle Belege vorgelegt werden, oder dass uns, wenn das nicht möglich ist, Einsicht in die Bücher gewährt wird, wird mit dem fadenscheinigen Argument abgelehnt, dass es nicht möglich sei allen Gemeinderäten zu derselben Zeit Einsicht in die Bücher zu gewähren. Sie stehen weiter auf dem Standpunkt, dass in die Ausschüsse und in den Stadtsenat nur Anträge kommen können, die auf Bewilligung des Gegenstandes lauten, d. h., dass alle Anträge der Minderheit nicht vom Gemeinderat, sondern vom Magistrat entschieden werden. (Lebhafte Beifall). Von einer Demokratisierung ist hier gar keine Rede, vielmehr räumt man hier der Bürokratie Rechte ein, wie in keiner anderen Verwaltungskörperschaft. Wir werden uns diese Art der Behandlung auf die Dauer nicht gefallen lassen. (Zustimmung). Was die Ziffern des Rechnungsabschlusses betrifft, so muss man zwischen dem buchmässigen und dem faktischen Abschluss unterscheiden. Während buchmässig ein Gebarungsabgang von 15 Millionen Schilling im Voranschlag aufscheint, beträgt der wirkliche Gebarungsabgang 1.5 Millionen. Aber auch dieses faktische Defizit ist kein Defizit. Denn die ganze Politik der Gemeinde wird von den Wohnhausbauten und von den Haus- und Grundankäufen beeinflusst. Wenn man die Wohnbautätigkeit auf die Hälfte reduzieren würde, was vielleicht im Interesse einer sorgfältigeren Bauführung zweckmässiger wäre, könnten die Gemeindeabgaben auf ein Drittel ermässigt werden. Die Wohnhausbauten sind nichts anderes, als eine Wertvermehrung des Gemeindevermögens. Zwei Drittel der Steuererträge legt sich also Stadtrat Breitner in die Sparkasse. (Lebhafte Beifall). Wir haben immer schon darauf hingewiesen, dass, wenn zweckmässige Steuermässigungen vorgenommen werden, die Steuereingänge nicht sinken, sondern steigen werden, weil dadurch die Wirtschaft belebt werden wird. (Lebhafte Beifall). Tatsächlich sind Ihre Befürchtungen, die sich an die Steuerermässigungen geknüpft haben, auch nicht eingetreten. Die Nahrungs- und Genussmittelabgabe hat statt 13-14 die Fremdenzimmerabgabe statt 3.5 - 5.1, die Lustbarkeitsabgabe statt 12 - 16 Millionen getragen und gerade bei der letzten Abgabe sind eine Reihe von Erleichterungen eingeräumt worden. In der heute unterbreiteten Vorlage über eine erhebliche Ermässigung der Lustbarkeitsabgabe für Zirkusse und Varietes wird im Motivenbericht, also amtlich bestätigt, dass die Zirkusse und Varietes stark im Rückgange begriffen ist, dass also die Lustbarkeitsabgabe diese Betriebe erschlagen hat. (Lebhafte Beifall bei den Parteien der Einheitsliste). Sie haben uns seinerzeit, als wir dasselbe verlangten, mit Hohn und Spott behandelt. Hätten Sie rechtzeitig uns gefolgt, so hätten nicht tausende Menschen der Not preisgegeben werden müssen. (Lebhafte Beifall bei den Parteien der Einheitsliste).

Von der Verzinsung und Tilgung der Gemeindeforderungen, erklärt Gemeinderat Zimmerl, dass dies im Budget keine Rolle spiele. Wenn immer von der Schuldenwirtschaft der Christlichsozialen gesprochen wird, so muss demgegenüber gesagt werden, dass die Verzinsung der alten Schulden im Budget gar keine Rolle spielt. Wir warnen davor, von der Schuldenwirtschaft der Christlichsozialen zu sprechen, denn diese Schulden bedeuten im Budget nur ein Butterbrot. Bezüglich der bedeutenden Aussenstände der Gemeinde, sagt Stadtrat Zimmerl, dass diese jederzeit sehr leicht zu mobilisieren sind, und bringt bei dieser Gelegenheit auch die Angelegenheit der Wag zur Sprache. Von den Bilanzen der städtischen Unternehmungen greift der Redner mehrere Bilanzen der städtischen Strassenbahnen heraus. Er sagt, dass im Jahre 1923 in der Bilanz der städtischen Strassenbahnen, in Gewinn- und Verlustkonto eingesetzt war, dass aus 14 Posten bestand. Auf diesem Konto war zu ersehen, dass im Jahre 1923 die städtischen Strassenbahnen einen Gewinn von 11,8 Milliarden hatten, ausserdem Ernennungsreserven von 90 Milliarden und überdies wurden 26,8 Milliarden an Effekten abgeschrieben. Dabei hat es sich herausgestellt, dass die Effekten städtische Anleihen waren. Die Gemeinde Wien hat also ^{eigene} Anleihen von 26,8 Milliarden abgeschrieben und sie hat das tun müssen, weil der Überschuss der städtischen Strassenbahnen im Jahre 1923 ein gewaltiger war, weswegen er verschleiert wurde. Gemeinderat Zimmerl sagt, dass Gemeinderat Stein seine Reden immer dazu benützt, um die Christlichsozialen zu belehren, welcher Unterschied zwischen einer sozialdemokratischen und einer bürgerlichen Verwaltung bestehe. Ein Beispiel dafür: Bei der Wipag ist die Gemeinde mit 55 Prozent beteiligt. Das Stammkapital beträgt 100.000 Schilling. Der Reingewinn im Jahre 1923 war 399.000 Schilling. Für Arbeiterlöhne und Gehälter wurden 254.000 Schilling ausgegeben. Was ist nun mit dem Gewinn geschehen? Er wurde statutengemäss aufgeteilt, 55 Prozent erhielt die Gemeinde und 45 Prozent die anderen Unternehmer. Die Gemeindeverwaltung hat also mit der Bourgeois redlich geteilt, für die Angestellten hatte sie keinen Groschen übrig. Bei der Teerag ist die Gemeinde in der Minderheit. Der Reingewinn bei der Teerag macht nur die Hälfte dieses Reingewinnes bei der Wipag aus. Die Teerag aber hat bedeutende Zuwendungen für Arbeiter- und Angestelltenwohnungen gemacht. Was ist nun sozialdemokratische Verwaltung, die bei der Wipag oder die bei der Teerag? Der Redner schliesst seine Ausführungen, in dem er sagt, dass die Bereicherungspolitik dieser Gemeindeverwaltung fortgesetzt werden wird. Solange aber das System Breitner aufrechterhalten wird, solange können die Christlichsozialen dem Rechnungsabschluss kein Vertrauen schenken, weshalb sie ihn auch ablehnen. (Stürmischer Beifall bei den Christlichsozialen, der Redner wird beglückwünscht).

GR. Pfeiffer (E. L.) erklärt, dass der Rechnungsabschluss ein sehr gelungenes geschicktes Taschenspielerkunststück ist. Breitner wirft alle Steuern in einen Topf, schüttelt dann den Topf und heraus kommt das Karnickel von einem Defizit. Wir haben eine absolut aktive Verwaltung, ich habe und diese Behauptung wird sogar von dem Bericht des Kontrollamtes unterstützt. Der Redner spricht dann ausführlich über die Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungsgruppe III, wobei er feststellt, dass die Einnahmen der Fürsorgeabgabe grösser als die Ausgaben sind. Bezüglich der Wohnsteuer erklärt Gemeinderat Pfeiffer, dass Empfang und Ausgabe gewaltige Divergenzen zeigen. Breitner hat gesagt, wir haben die versprochenen Leistungen übertroffen. Für Wohnbauten wurde nun bedeutend mehr ausgegeben, als die Wohnsteuer eintrug. Wenn das Breitner ein Übertreffen der versprochenen Leistungen nennt, so ist das eine nichtbevollkommene Überschreitung des Budgets. Auf den Wohnbauten steht die Inschrift: Errichtet aus den Mitteln der Wohnsteuer. Der grösste Teil

der Wohnbauten aber wurde aus anderen Mitteln ausgeführt, und es ist die Meinung gerechtfertigt, dass diese Mittel aus den Bundesabgaben stammen. Es müsste also die Inschrift heissen: Errichtet aus den Mitteln der Wohnsteuer und den Bundesabgaben. Dieses Eingeständnis wird aber der Gemeindeverwaltung parteipolitisch nicht angenehm sein, weshalb sie auch nie auf den Häusern angebracht werden wird. Schliesslich bespricht Gemeinderat Pfeiffer die Vermögensbestände der Gemeinde und ihre Verzinsung, wobei er erklärt, dass auch hier grosse Divergenzen bestehen.

Wir können diesem Rechnungsabschluss nicht zustimmen, weil er keine Klarheit über die ordentliche und ausserordentliche Gebarung gibt. Weil er zeigt, dass Steuergelder in unerhörter Höhe für Investitionen ausgegeben worden sind, und weil wir zu einer solchen Verwaltung kein Vertrauen haben können. Deswegen stimmen wir gegen diesen Rechnungsabschluss. (Lebhafter Beifall bei der Einheitsliste)

GR. Kunschak: Es ist längst kein Geheimnis mehr, dass in der Wiener Gemeindeverwaltung nur das geschieht, was Gnade vor den Augen des Finanzreferenten findet. Daher hat auch die Finanzverwaltung eine überragende Bedeutung gegenüber der Öffentlichkeit, die es notwendig macht, dass man sich mit ihrer Gestion eingehend beschäftigt. Das Zahlenmaterial hierzu hat bereits Gemeinderat Zimmerl vorgebracht. Er hat darauf verwiesen, dass das ausgewiesene Defizit in Wahrheit nicht als solches bezeichnet werden kann, weil man Ausgabeposten erhöht hat, die aber nicht Bedürfnissen der Gemeinde dienen, sondern eine Thesaurierung von öffentlichen Geldern in der Form von Veranlagung in Immobilien sind. Wir haben erst nach Abschluss des Jahres 1926 im Gemeinderat einen Nachtragskredit vorgelegt bekommen, der 20 Millionen Schilling für die Wohnhausbauten betragen hat. Schon damals habe ich den Verdacht ausgesprochen, dass dieser Betrag weniger einem aus der Führung der Wohnbautätigkeit entsprungenen Bedürfnis entspricht, sondern dem Bestreben, den Rechnungsabschluss gründlich zu frisieren. Man hat 20 Millionen für die Wohnhausbauten als Zuschusskredit angefordert, 15 Millionen weist der Rechnungsabschluss als Defizit aus. Wenn also dieser Zuschusskredit unterblieben wäre, so hätte man noch einen Überschuss von fünf Millionen Schilling erzielt. Es wäre interessant zu erfahren, ob diese zwanzig Millionen noch in den Grenzen des Budgets 1926 verwendet worden sind. Ich zweifle sehr daran. Ich gestehe, dass ich nicht nur daran nicht glaube, sondern dass für den Wohnhausbau noch weniger verausgabt wurde, als im Budget eingesetzt ist.

Ich habe in einer der letzten Gemeinderatsitzungen, in der ich mich mit den Zuständen auf den Gemeindebauten beschäftigte, auch eine, wie ich offen zugebe, sehr herbe Kritik des Herrn Stadtbaudirektors geübt. Es ist dann eine Kundgebung der Stadtbauamtsgenieure erschienen, in der diese ihren Führer in Schutz genommen haben. Das ist ganz selbstverständlich. Ich muss nun auf Grund der Erhebungen, die ich sehr eingehend und gewissenhaft betrieben habe, verstehen, dass soweit es sich um die persönliche Verantwortung des Herrn Stadtbaudirektors die Zustände viel schlimmer sind, als sie in meiner Kritik dargestellt wurden. Nach den Informationen, die ich eingeholt und an deren Richtigkeit ich zu zweifeln nicht die geringste Ursache habe, ist der Stadtbaudirektor von vornherein ausgeschaltet im Bezug auf das Wohnbauwesen. Er ist gar nicht in der Lage, hier einzugreifen. Nach meinen Feststellungen ist das ganze Wohnbauwesen durch verschiedene Massnahmen in die Hände von zwei Leuten gespielt und förmlich monopolisiert worden. Diese zwei Leute haben es verstanden, nicht nur Vertrauen, sondern auch Macht und grosse Einkommen zu erwerben. Ich nenne in aller Form die Namen. Es sind dies

Senatsrat Hula und Oberbaurat Fuchs. Ich erkläre, dass diese beiden Beamten reif sind, sofort aus dem Dienst entbunden und in Disziplinaruntersuchung gezogen zu werden. Tatsache ist, dass Senatsrat Hula in der Baustoffe A.G. in der Steinag und in ähnlichen Unternehmungen als der Herr Präsident sitzt und was sich dort an Ungerechtigkeiten und fraudulöser Geberung ergeben hat, das muss der Mann verantworten. Wir wissen, dass einer bereits in polizeilicher Untersuchung ist, nämlich der Herr Haas, weil er sich Unterschlagungen zuschulden kommen liess. Er hat nicht nur die Gemeinde, sondern auch die Angestellten Arbeiter und Beamten betrogen, die sich jetzt um ihren Lohn bei Gericht herumraufen müssen. Das Gericht soll nun entscheiden, wer die Leute beschäftigt hat. Das allein zeigt schon, dass hier spekulativer Geist obwaltete. Wir wissen, dass die Steinag auch dem Senatsrat Hula unterstellt war. Dort hätte, wenn nicht die Gemeinde Wien beteiligt wäre, die Anmeldung der schuldhaften Krida bei Gericht erfolgen müssen. Das gesamte Aktienkapital ist aufgeschrt worden und es blieb noch ein Defizit. Nicht besser liegen die Dinge bei der Baustoffe A.G., die sich heute als ein Opfer des Herrn Haas bezeichnet. Wer alle diese Opfer zu bezahlen hat ist klar, alle diese Unternehmungen haben nur die Gemeinde als Kunde. Die Gemeinde ist also um Milliarden geschädigt, sie ist aber auch sachlich in den Werten der Bauten geschädigt. Wir sind überzeugt, dass der Betrug sich nicht nur auf die Quantität der Baustoffe, sondern auch auf die Qualität erstreckt hat. Es wurde zwar gesagt, dass Kontrollmassregeln erfolgt sind, wir haben aber nichts zu sehen bekommen. Die Herren Hula und Fuchs scheinen auf die Kontrolle der Quantität und der Qualität auf den Bauten vergessen zu haben. Man hat also diesen grossen Betrieb, der fast die Hälfte der gesamten Gemeindeausgaben umfasst, so salopp geführt, dass sich eine ganze Diebsbande ^{breit} machen konnte. Ich halte es für notwendig, dass diese zwei Herrn zumindest wegen Kollisionsgefahr ihrer Stellung und ihres Dienstes entbunden werden. Es müssen wieder die Ämter in ihre Kompetenzen eingesetzt und innerhalb der Ämter müssen die Kompetenzen wieder aufgerichtet werden. Es darf nicht vorkommen, dass diese Verantwortungslosigkeit System wird. Wir erwarten vom Stadtrat Breitner, dass er hier Ordnung machen wird. Der Stadtbau- direktor muss wieder voll verantwortlich sein auf dem Gebiet der Baupolizei, wo die Dinge so schwierig sind, weil jetzt Baupolizei und Bauherr in Wien ein und dasselbe ist.

Ich habe mich verpflichtet gefühlt, diese Feststellungen zu machen, damit keine falsche Beurteilung der Qualitäten des Bau- direktors entsteht. Es ist aber höchste Zeit, hier Ordnung zu schaffen. (Lebhafte Beifall bei der Einheitsliste).

Damit ist die Generaldebatte beendet und es wird in die Spezialdebatte eingegangen. Zum

GR. Rummelhardt (E.L.)

Zum Kapitel "Personalangelegenheiten" spricht Gemeinderat Rummelhardt. Er bemerkt, dass das von den Sozialdemokraten geschaffene System der amtsführenden Stadträte total verfehlt ist. Jeder amtsfüh- rende Stadtrat ist ein Alleinherrscher. Die Bedeutung des Bürgermeisters ist vollkommen herabgemindert, er muss sich in allen Fragen an den amts- führenden Stadtrat wenden, bei allen Vorkommnissen müssen die Verant- wortlichen erst gesucht werden. Es ist unmöglich, dass die Gemeindever- waltung in diesem Sinne weiterverwaltet wird. Wenn schon ein solches System besteht, müssten an der Spitze Männer sein, die frei von jeder parteipolitischen Einstellung sind. Verantwortlich sollte in allen Fäl- len der Bürgermeister und die amtsführenden Stadträte sein, aus müsste dass die Tätigkeit der amtsführenden Stadträte entsprechend kontrol- liert werden. Die Akten der Stadträte werden heute nach ihrem Wunsche und Befehl vorbereitet. Dieses System ist daran schuld, dass die Beamten

der Stadt Wien das Rückgrat verlieren haben und glauben tun zu müssen, was der Stadtrat befiehlt. Die Beamten haben nicht Privatbezüge des amtsführenden Stadtrates zu sein, sondern Bezüge des Volkes Wien und der Gemeinde (Lebhafte Beifall bei den Parteien der Einheitsliste). Es wird Sache des Personalreferenten sein, hier eine gewaltige Besserung eintreten zu lassen. Der Stadtrat der mit den vorbereiteten Akt in den Ausschuss geht hat dort eine geschlossene Majorität. Ich be- wundere Ihre Disziplin, aber diese Disziplin ehrt Sie in manchen Fäl- len nicht, denn Sie sagen zu allen ja (Lebhafte Beifall bei der Minder- heit). Der Minderheit darf man das ehrliche Bestreben nicht absprechen, dass sie im Interesse der Bevölkerung an der Gemeindeverwaltung mitar- beite, wir haben uns nie zu derart der Opposition entschliessen kön- nen, die Sie hier getrieben haben, als Sie oft wegen nichts und wieder nichts Skandalaktionen aufgeführt haben. Sie haben uns dieses Verhalten aber nicht gelohnt, denn sie schliessen uns noch heute von jeder Kon- trolle aus. Auch im Senat ist der amtsführende Stadtrat sicher, dass sein Antrag angenommen wird. Nach langen Ermüdigungen haben Sie uns ge- stattet, während der Sitzungen in die Akten Einsicht zu nehmen. Den Mit- gliedern wird bei den Sitzungen gar keine Tagesordnung gezeigt, sie müs- sen nicht darüber verhandelt wird. Auch heute, wo solche Dinge, wie sie Gemeinderat Kuzochak erwähnt hat vorkommen, wird die gesamte Bevöl- kerung mit uns sagen, es ist ein Skandal wie hier verwaltet wird. Die absurde Stellung, die die Verfassung den amtsführenden Stadträten gibt, verleitet diese dazu, sich günstiger heranzuziehen und einen Geist zu erzeugen, der nur mit den Worten korrupte Gemeindeverwaltung bezeichnet werden kann. (Lebhafte Beifall bei der Einheitsliste).

St.R. Breitner bemerkt, er wolle angesichts der heftigen An- griffe, die erhoben wurden, sofort antworten. Was zunächst die Forderung des Gemeinderates Zimmerl betrifft, dass die Verwaltungsgruppen in ihren Ausschüssen den Rechnungsabschluss und den Voranschlag beraten, so spricht § 90 der Verfassung ganz klar aus, dass die Aufstellung des Vor- anschlages und die Beratung des Rechnungsabschlusses eine Angelegenheit des Finanzausschusses bilden. Würden man den von Gemeinderat Zimmerl vor- geschlagenen Weg wählen, so würde jede einzelne Verwaltungsgruppe die Ge- samteinnahmen der Gemeinde für sich in Anspruch nehmen und das Budget wäre schliesslich in der Ausgaben summe 6 oder 7 mal so hoch wie die Einnahmen, die der Gemeinde zur Verfügung stehen. Wenn

Gemeinderat Zimmerl die Vorlage einer Inventur betreibt, so ist demgegen- über darauf zu verweisen, dass der Rechnungsabschluss lediglich ein Aus- wies über die Ausgaben und Einnahmen des betreffenden Verwaltungsjahres ist und dass es keine Bedeutung für den Rechnungsabschluss hat, ob das Gemeindevermögen in den betreffenden Jahren gestiegen oder gesunken ist. Wir haben in den letzten Jahren wie der Bund und alle Länder die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse erledigen können, ohne dass wir eine solche Ver- mögensbilanz gehabt haben. Wir werden uns Mühe geben, eine Bilanz herzu- stellen, aber besondere Vorteile werden uns daraus nicht erwachsen und es wäre auch ganz unzulässig, wenn man etwa alle Einrichtungen und An- stalten, die wir errichten, wie Schulen, Spitäler, Gärten, Friedhöfe, Strassen usw. die im wesentlichen Aufwandswirtschaften sind, als Vermögen werte einstellen würden. Man hat es immer bemängelt, dass wir den Rech- nungsabschluss um 14 Tage später vorlegen, als die Verfassung vor- schreibt. Demgegenüber ist darauf zu verweisen, dass der letzte Rechnungs- abschluss, der im alten Reichsrat und im gegenwärtigen Nationalrat vor- abschiedet wurde, der Rechnungsabschluss für das Jahr 1910 gewesen ist. (Lebhafte Beifall bei der Minderheit). Im Nationalrat kann also die Minderheit nicht den geringsten Einblick in die Verwaltung bekommen. De- gegen sitzen in jedem Gemeinderatsausschuss Vertreter der Minderheit und es gibt keine einzige Bestimmung, bei der der Minderheit nicht die voll- ste Akteneinsicht geboten wird.

ich verweise beispielsweise auf die dem Textilausschuss gebotene Möglichkeit, alle angebotenen Waren selbst zu prüfen. In allen Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sitzen Vertreter der Opposition. Es gibt keine Verwaltung in der Welt, wo eine Minderheit, die seit Jahr und Tag den Voranschlag verweigert, in einem solchen Umfange mitzuarbeiten in der Lage ist, wie die Minderheit im Gemeinderat.

Was den Wunsch des Gemeinderates Zimmerl betrifft, ein langsames Tempo bei den Wohnhausbauten einzuschlagen, so werden wir in Zukunft ohnehin nicht so grosse Beträge für den Wohnhausbau einsetzen können, wie in den Jahren 1926 und 1927, wir werden fünf für sechs Jahren/je allerdings den Wahlversprechen gemäss in den folgenden Jahren präliminieren. Trotzdem werden wir keine Steuerermässigungen eintreten lassen können, weil alle Personal- und Sachauslagen eine ausserordentliche Steigerung erfahren haben. Was speziell die Steuerermässigungen für die Zirkuse und Varietes betrifft, so gehen die Ermässigungen natürlich nicht so weit, wie dies die Interessenten wünschen und wie dies ansich wünschenswert wäre, weil wir zunächst den Theater- und Konzertunternehmungen entgegenkommen mussten. Für die Kinos und Varietes haben wir im Jahre 1926 eine Ermässigung von 25 auf 20 Prozent beschlossen und gehen heuer von 20 auf 15 Prozent. Vorwürfe gegen die christlichsoziale Verwaltung, dass sie uns eine Schuldenlast hinterlassen habe, habe ich niemals erhoben, da ich mir bewusst bin, dass die Inflation die se Schulden nahezu nullifiziert hat und dass in der Form städtische Unternehmungen grosse Werke geschaffen worden sind. Unsere Kassenbestände im Betrage von 64 Millionen Schilling sind keineswegs skorpionant hoch, da ihnen Kassenbestände des Bundes am 31. Dezember 1926 im Betrage von 417 Millionen Schilling, also das siebenfache entgegenstehen, obswar die Budgetwirtschaft des Bundes keinesfalls siebenmal so gross ist wie bei uns. Der Finanzreferent bespricht sodann die Forderungen des Gemeinderates Zimmerl nach Aufstellung einer Goldbilanz und verweist auf die Schwierigkeiten, die einer solchen Aufstellung entgegenstehen, insbesondere insbesondere darauf, was zum Beispiel für das städtische Elektrizitätswerk trotz der Urgens des amtierenden Stadtrates Emmerling die letzte staatliche Steuererschreibung für das Jahr 1913 erfolgt ist.

Wenn Gemeinderat Zimmerl darauf verweist, wie im Gegensatz zur Wipag die Teerag von Bourgeois verwaltet wird, so erlaube ich mir nur festzustellen, dass der Präsident der Teerag Vizebürgermeister Emmerling ist. Stadtrat Breitner beschäftigt sich sodann mit den Ausführungen des Gemeinderates Pfeiffer und kommt hierauf auf den von Gemeinderat Kunschak ausgesprochenen Verdacht zu sprechen, dass der Zuschusskredit von zwanzig Millionen Schilling für Wohnbauten nur fiktiv gewesen sei. Er stellt mit allem Nachdruck fest, dass die angegebenen Summen bis auf den Groschen genau für das Verwaltungsjahr 1926 ausgegeben worden sind. Es kann gar nicht ernsthaft gemeint sein, dass die städtische Buchhaltung auf meine Anordnung oder auf irgend jemandes anderen Anordnung falsche Buchungen vornehmen, und das Kontrollamt dies bestätigen würde. Was die Angriffe des Gemeinderates Kunschak gegen Funktionäre des Stadtbauamtes betrifft, so werden seine Mitteilungen selbstverständlich zum Anlass genommen werden, Erhebungen zu pflegen. Die zuständige Stelle wird an Stadtrat Kunschak die Aufforderung richten, diese schweren Vorwürfe zu begründen. Daraufhin werden die notwendigen Massnahmen getroffen werden. Aber von vornherein jemand vom Dienst suspendieren, auf Grund von Vorwürfen, die vielleicht jedweder Grundlage entbehren, ist unmöglich. Im Uebrigen ist die Abteilung des Senatsrat Hula schon am 27. Juli 1926 zerlegt worden, so dass die eine Gruppe die Baustoffe ankauft, und die andere die Baustoffbetriebe der Gemeinde führt. Wir haben das

aus eigenem Antrieb getan, da wir meinten, es sei nicht richtig, dass derjenige, der produziert, selbst einkauft, weil so die notwendige scharfe Kontrolle fehlt. Was den Fall Haas betrifft, so könnte man, wenn man die Ausführungen der Opposition hier anhört, meinen, dass Haas zumindest Stadtbauinspektor gewesen sei. In Wirklichkeit hat er bei der Wiener Baustoffe A.G. die Stellung eines Sandstättenmeisters gehabt, also keine überragende Funktion. Diese Gesellschaft, in der übrigens auch Mitglieder der Minderheit vertreten sind, ist bei der Anstellung des Haas durchaus nicht leichtfertig vorgegangen, da sie von einer ersten Wiener Grossbank eine Auskunft über den Haas einholte und in dieser Auskunft wird Haas als tüchtig, anständig und verlässlich geschildert. Die Gesellschaft ist selbst darauf gekommen, dass der Mann unredlich ist, hat selbst die polizeiliche Anzeige gegen ihn erstattet. Was die anderen Sandmanipulationen betrifft, so haben wir auch gar nicht das geringste getan, was als eine Verschleierung gedeutet werden könnte. Vielmehr hat der Magistratsdirektor ^{um volle Klarheit zu schaffen,} am 20. September 1925 und am 12. Juli 1926, ~~an den Polizeipräsidenten eine Zuschrift gerichtet,~~ an den Polizeipräsidenten eine Zuschrift gerichtet, mit der Bitte auf allen Bauten der Gemeinde Wien auf Gemeindegeldern einen Überwachungsdiens einzurichten. Dieses Ansuchen wurde am 20. Oktober dieses Jahres erneuert.

Weder 1925 noch 1926 konnte die Polizei irgendeinen Erfolg erzielen. Angeblich ist sie auf Grund unserer dritten Aufforderung eben jetzt Unredlichkeiten auf der Spur. Angesichts dieser Umstände wird auch die Minderheit zugeben müssen, dass wir uns ehrlich bemühen, jede Schädigung der Gemeinde zu verhindern, und dass von einer Vertuschung absolut nicht die Rede sein kann. Mehr, als seit über zwei Jahren immer wieder die Hilfe der Polizei anzurufen, können wir doch wirklich nicht tun. Was die Steinag betrifft, in deren Verwaltung ebenfalls Mitglieder der Minderheit sitzen, so haben wir gegen einen Direktor eine Klage beim Gewerbegericht wegen Unfähigkeit erhoben. Wir sind allerdings mit dieser Klage durchgefallen. Leider hat die Steinag schwere Verluste erlitten. Wir haben aber daraus kein Geheimnis gemacht, sondern haben dies anlässlich der Kapitalvermehrung dieser Gesellschaft hier offen klar gelegt. Dabei ist aber hervorzuheben, dass die Gemeinde nur ein Drittel der Steinag Aktien besitzt, und keineswegs allein die Verwaltung führt. Gegenüber den Ausführungen des Stadtrates Kunschak stellt der Finanzreferent noch fest, dass der Stadtbauinspektor im Rahmen der Gemeindeverfassung das Stadtbauamt zu leiten, dass er die volle Verantwortung für dieses Amt zu tragen hat und dass ihm die volle Entfaltungsmöglichkeit für sein Amt gegeben ist. Wenn man das nüchtern betrachtet, wenn Sie die gewaltigen Bauvorhaben der Gemeinde Wien betrachten, muss man es als vergebliches Bemühen bezeichnen, die Gemeindeverwaltung als unfähig oder gar als korrupt zu bezeichnen. Es liegt vielmehr der Verdacht nahe, dass diese masslosen Übertreibungen und die planmässigen Entstellungen bezwecken, ein Gegengewicht zu den Vorgängen bei der Postsparkasse und bei der Tabakregie zu schaffen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit. - Lebhaftes Zwischenrufen bei den Parteien der Einheitsliste. - Gemeinderat Freyer: (E.L.): Reden Sie von der Göt!) Ich kann nur von Dingen reden, die unter unserer Verwaltung stehen. Natürlich können im Rahmen von gewaltigen Aufgaben da und dort Fehler geschehen, aber man wird auf Grund dieser aktenmässigen Darstellungen nicht behaupten können, dass wir etwas verschleiern wollen. Hat jemand eine Schuld auf sich geladen, wird er mit der vollen Strasse behandelt werden. Aber natürlich nur auf Grund vollgültiger Beweise. Es ist jedoch ein vergebliches Bemühen, mit solchen Mitteln die Gemeindeverwaltung verunglimpfen zu wollen. Die erdrückende Mehrheit der Bevölkerung weiss, was sie davon zu halten hat. Uns werden Sie mit dieser Methode in der Erfüllung unserer schweren Pflichten nicht im allergeringsten beirren. Diese Angriffe reichen einfach nicht an uns heran. Wir werden auch in Zukunft die Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen führen. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit).

Sechster Bogen.

GR. Gschlacht (E.L.) spricht sehr ausführlich über die Personalpolitik. Es ist ein Merkmal der sozialistischen Denkweise, ihrer Materialisierung und ihrer Mechanisierung, die öffentlichen Angestellten mit den anderen Arbeitern gleichzustellen. Es darf doch nicht übersehen werden, dass die öffentlichen Angestellten ihre ganze Lebenskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen, sich für ihr Leben verpflichten, mit allen ihren Kräften der Allgemeinheit zu dienen. Daraus ergeben sich Rechte, die aber von der Mehrheit glatt abgeleugnet werden. Für einen öffentlichen Angestellten ist eine Voraussetzung, dass er sich das Recht erwirbt, im Falle seiner Dienstesunfähigkeit durch Alter oder Unfall oder Krankheit oder sonstwie versorgt zu sein. Es ist das Recht auf Pension. Dieses Recht ist nicht nur eine durch einen Vertrag geschaffene Vergütung, sondern das Recht resultiert sich aus dem sittlichen Ansprüche. Die Mehrheit aber steht bezüglich des Pensionsanspruches auf dem Standpunkt, dass die Pension ein vom Gemeinderat konstituierendes Geschenk an die Angestellten ist, weshalb auch die Ansprüche auf Pension sehr vage basiert sind. Als seinerzeit die Automatik festgelegt wurde, wurde dies als besonderer Erfolg angesehen. Es hat aber nicht lange gedauert, so wurde in die Automatik eine gewaltige Bresche gelegt, und schliesslich wurde den Ruheständlern die Automatik wieder genommen. Bei der Besprechung des Personaletats im Kapitel Strassenpflege, erklärt der Redner, dass im Jahre 1921 4000 Strassenarbeiter und 75 Aufseher beschäftigt waren. Als dann ein Abbau notwendig wurde, ist man rücksichtslos vorgegangen.

Grosses Unrecht wurde auch an jene verübt, die zum freiwilligen Aufbau gedrängt wurden. Ein altes Unrecht ist die Behandlung der Kriegsinvaliden, die Anrechnung der Vorkriegsdienstzeit ist gleichfalls noch ganz unregelt, wie überhaupt die städtischen Angestellten hinsichtlich ihrer Entlohnung in einer äusserst geklagenswerten Lage sind. Ein besonderes leidiges Gebiet ist das Kapitel der Beförderung. Hier wird ausschliesslich nach parteipolitischen Momenten gehandelt. Wohin das führt, zeigen die täglichen Nachrichten von Diebstählen und von Betrug von städtischen Angestellten. Zur Ehre der städtischen Angestellten sei gesagt, dass diese Angestellten nur einen verschwindend kleinen Teil im grossen Heer der städtischen Angestelltenschaft ausmachen. Die Vorfälle zeigen, dass die Freiheit der städtischen Angestellten durch das System der Personalverwaltung vollkommen unterbunden ist. Die strafende Mesis aber bleibt nicht aus und gerade die Angestellten, die sich der höchsten Gunst erfreuen, blamieren die Gemeindeverwaltung. So wird jetzt davon gesprochen, dass die Führerin einer Angestelltengruppe, die sich der höchsten Gunst erfreute, im Vertrauen auf den Stein in ihrem Brett ungeheuerliche Dinge vollbrachte, die einen sehr unglücklichen Ausgang nehmen werden. Für die Gemeindeverwaltung ist eben alles ein politisches Geschäft. Der Redner kommt nun auf ^{den Zustand} einzelner Amteräume zu sprechen. Die Abteilung für die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung ist in Meidling in einer Baracke untergebracht. Gegen fünfzig Angestellte, Männer und Frauen, müssen dort in Räume antieren, die einfach eine Schande für die Verwaltung sind. Sie haben alle nur einen Abort und im Winter müssen sie frieren. Solange diese Zustände herrschen, müssen wir selbstverständlich dem Rechnungsabschluss die Genehmigung verweigern. (Beifall).

St. R. Speiser erklärt, dass durch die maschinelle Umstellung des Fuhrwerksbetriebes selbstverständlich Menschen erspart werden. Es war immer so, dass eine grosse Zahl von Strassenarbeitern aushilfsweise aufgenommen wurden und ihnen ausdrücklich mitgeteilt wurde, dass sie nach einer bestimmten Zeit ausser Dienst gestellt werden. Der Abbau wird aber mit dem grössten sozialen Empfinden durchgeführt. Was die geforderte Wiederaufnahme der Angestellten, die sich im Jahre 1923 freiwillig abbauen liessen, anlangt, so ist das vollständig ausgeschlossen. Es haben damals

ungefähr tausend Personen freiwillig auf ihren Dienst bei der Gemeinde verzichtet; sie haben vierzig und bis zu hundert Millionen Abfertigung erhalten und wenn diese Leute jetzt eine Aktion einleiten, die ihre Anstellung bezweckt, so erkläre ich, dass diese Bemühungen vollständig aussichtslos sind. Es wurde auch über das Elend der Pensionisten gesprochen. Demgegenüber ist zu sagen, dass die Gemeinde eine grosse Tat gesetzt hat, als die Automatik auch für die Pensionisten wirksam gemacht hat. Aber schauen Sie sich einmal die Verhältnisse beim Bund an. Sie finden dort sogenannte Alt-Alt-pensionisten, das sind Leute die vor dem Jahre 1921 pensioniert worden sind. Da gibt es Hofräte mit 350 Schilling Pension. Dann gibt es Altpensionisten, die vor dem Jahre 1923 ausser Dienst gestellt wurden und dann erst die Pensionisten die nach diesem Jahre den Dienst quidieren mussten. Bei der Gemeinde gibt es keine Altpensionisten sondern nur eine Kategorie. Es ist einfach unverständlich, dass solche Argumente hier gegen die Gemeinde vorgebracht werden können. Die Gemeinde hat alle Kriegsinvaliden wieder eingestellt und trotz ihrer durch die Invalidität herabgesetzten Leistung nach den gleichen Grundsätzen entlohnt wie alle übrigen Angestellten. Die Gemeinde gibt den Kriegsinvaliden Angestellten noch Begünstigungen bei den Urlauben, bei Krankheitsfällen und bei Pensionierungen. Die Gemeinde tut hier so manches, was der Bund nicht macht. Schliesslich muss festgestellt werden, dass die Besoldung der städtischen Bediensteten, ohne jede Ausnahme, sich vorteilhaft gegenüber der des Bundes unterscheidet. (Beifall).

Bezüglich der Vordienstzeitenrechnung muss festgestellt werden, dass bei der Gemeinde diese Anrechnung festgesetzt ist, freilich wird sehr sparsam davon Gebrauch gemacht. Der Bund hat solche Anrechnungen aber in keinem einzigen Fall festgesetzt.

Schliesslich wurde auch erwähnt, dass bei der Gemeinde die erste Frage bei der Anstellung, bei der Vorrückung usw. sei: Bist Du organisiert! Das ist ein Märchen. Aber ich könnte Ihnen erzählen, wie das jetzt beim Bund gemacht wird.

GR. Stein (soz. dem.): Das sind die Banditenmanieren des Herrn Vaugoin! Unerhörte Erpressungen!

St. R. Speiser: Es wäre gut, wenn Sie Ihre Herren im Bund fragen, wie dort auf diesem Gebiet vorgegangen wird.

St. R. Kunschak: Was ist da vorgegangen?

St. R. Speiser: Sie werden ja Gelegenheit haben Ihr Gewissen zu erforschen!

GR. Hiess (Soz. dem.): Sie werden davon keinen Gebrauch machen!

St. R. Speiser: Alle diese Erzählungen von einer politischen Behandlung der städtischen Angestellten sind einfach unwahr (Beifall bei der Mehrheit). Aber ich könnte Ihnen tausende Fälle nennen, wo städtische Angestellte die meiner politischen Partei nicht angehören, die verdiente dienstliche Beförderung erfahren haben. Die christliche Lehrzeitung hat dies selbst festgestellt. Das ist die Wahrheit.

Es ist hier auch in sehr bewegten Worten geschildert worden, dass städtische Beamte in einem unzulänglichen Lokal die Arbeitslosenunterstützung auszahlen müssen. Es wurde gesagt, dass sei eine Schande. Ich stimme hier vollkommen mit der Minderheit überein. Ja, es ist eine Schande, weil dieses Lokal der Bund beizustellen hat und er bis heute seiner Verpflichtung, die gesetzlich begründet ist, nicht im geringsten nachgekommen ist. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit).

Es ist vollkommen falsch, dass die städtischen Angestellten als willenlose Sklaven geführt werden. Ich stelle noch einmal fest, dass es in dieser ganzen Verwaltung für mich keine Günstlinge gibt, sondern dass es nur ein vollständig korrektes und gerechtes System in der Personalpolitik gibt. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Es werden nun die Beratungen des Rechnungsabschlusses ver-
tagt. Sie werden am Dienstag fortgesetzt.

Auf der Tagesordnung der Sitzung stehen 17 Geschäftsstücke,
von denen ein Teil erledigt wurde.

Vizebürgermeister Emmerling beantragt die Erwerbung einer
Liegenschaft in Favoriten zum Zwecke der Errichtung einer Garage für den
Kraftstellwagenbetrieb.

GR. Angermayer (E.L.) wendet sich gegen die Anwendung des
§ 12 der Gemeindeverfassung, da es sich um keine dringliche Angelegenheit
handle und verlangt Aufklärungen über die Höhe des Kaufpreises. (Beifall).

Vizebürgermeister Emmerling bemerkt, ^{bei dem} ^{Frage kommende}
Grundwerbunghabe nicht zugewartet werden können. Es habe sich hier um
einen günstigen Kauf gehandelt, der Kaufpreis sei von der zuständigen Ma-
gistratsabteilung begutachtet worden.

Nach einer tatsächlichen Berichtigung des GR. Angermayer, in
welcher dieser feststellt, dass zu einer Reihe von Grundkäufen die Zu-
stimmung des Gemeinderates eingeholt wurde, wird der Referentenantrag an-
genommen.

GR. Iser referiert über den Bauentwurf, IV., Schelleingasse-
Wiener Gürtel mit einem Kostenaufwand von 2,900.000 Schilling.

GR. Stöger (E.L.) bemerkt, der Bezirk Wieden erhalte nunmehr
die erste städtische Wohnkaserne. Er bringt eine Reihe von Mängeln bei Bau-
führungen im 5. und 4. Bezirke zur Sprache und verlangt, dass der Grund-
stein für eine nachlässige Bauführung in der ^{Goldeggasse} zur Repara-
tur auf seine Kosten verhalten werde. Weiters verlangt er, dass in den
Riesenwohnhausbauten der Gemeinde Aufzüge eingerichtet werden und stellt
das Verlangen, dass die Wohnungen in den Wohnbauten der Gemeinde Wien, insb.
besonders in dem Wohnbau, der jetzt genehmigt werden soll, ohne Unterschied
der Partei vergeben werden. Der Kindergarten, der in diesem Bau errichtet
werden soll, soll nicht der marxistischen Propaganda dienen, sondern wirk-
lich ein Ersatz für die Familie sein. (Beifall)

GR. Dr. Wagner (E.L.) wendet sich gegen die Anwendung des § 96
der Gemeindeverfassung, da, ^{bei} ^{wie die Vorgänge der letzten Zeit ge-}
eigt haben, Wohnbauten weniger Dringlichkeit als Vorsicht am Platze ist.

Er verliest einen Brief des Oberbau Rates Emperger, worin dieser die
Fundamentierung des Heiligensatterbaues ablehnt. Bei dem Fundamentbau
dieser Wohnhausanlage wurden zwei Kardinalfehler begangen. Der erste
ist der Pauschalpreis und der zweite Fehler ist der ganz kurze Vollen-
dungstermin. Dr. Wagner schliesst seine Ausführungen mit der Bemerkung,
dass, wenn in diesem Falle nur Fachleute urteilen werden, diese Urteile
vernichtende sein werden.

St. R. Breitner erklärt, dass zur Untersuchung der Vorkommnisse
auf dem Heiligenstatterbau und in der Hagenmüllergasse ein Untersu-
chungsausschuss eingesetzt wurde. Nach parlamentarischer Gepflogenheit
soll ein solcher Untersuchungsausschuss in seiner Arbeit durch nichts
gehindert werden. Wenn Sie Fachleute des Auslandes zur Untersuchung wünschen
so werden wir auch solche berufen. Oberbau Rat Emperger ist ein politischer
Mandatar und Sie hätten, wenn wir einen Mandatar unserer Partei als Fach-
mann gefragt hätten, diesen ebenfalls ^{abgelehnt. Ich}
bitte, die Vorlage des Untersuchungsausschusses in aller ^{Ruhe ab-}
zuwerten. (Beifall).

Der Antrag wird sodann angenommen und Bürgermeister Seitz
stellt den Dringlichkeitsantrag des Gemeinderates Pfeiffer und Genossen
zur Verhandlung. Der Dringlichkeitsantrag lautet;

Die Direktion der städtischen Strassenbahnen wird be-
auftragt, ehestens ein Projekt für den Ausbau einer Strassenbahnlinie
durch das Krottenbachtal nach Neustift am Walde auszuarbeiten und dem
Gemeinderat zur Beschlussfassung zukommen zu lassen.

B e g r ü n d u n g:

Neustift am Walde und Salmansdorf, die zum 18. Wiener
Gemeindebezirk gehören, entbehren trotz aller schon vor Jahren gegebener
Zusicherungen noch immer einer sie mit der Stadt Wien verbindenden Stras-
senbahnlinie. Der Autobusverkehr, der zwischen Fötzleinsdorf und Salmans-
dorf eingerichtet ist, stellt eine ganz ungenügende und ausserdem sehr
kostspielige Verbindung dar. So sind Neustift und Salmansdorf, deren
Bewohner die gleichen Steuer zahlen müssen, wie die übrigen Wiener, von
der Stadt, für welche sie die Steuern entrichten, geradezu abgeschlossen,
diese Abgeschlossenheit wirkt sich für viele Familien umso katastrophal-
er aus, als es für sie unmöglich ist, eine Wohnung in den in den Stras-
senbahnverkehr einbezogenen Teilen Wiens zu finden.

Die unter der Bevölkerung Neustifts und Salmansdorfs
ohne Unterschied der parteipolitischen Zugehörigkeit - herrschende Erreg-
ung ist deshalb sehr erklärlich. Am 25. Oktober fand in Neustift eine
Massenversammlung statt, in der die Entsendung einer Deputation beschlos-
sen wurde. Diese Abordnung sprach am 28. Oktober beim amtsführenden Stadt-
rat Vizebürgermeister Emmerling vor, um die berechtigte Forderung nach
Schaffung einer Strassenbahnlinie zu vertreten. Der Abordnung gehörten
nicht bloss Vertreter aller Berufsstände, sondern auch aller politischen
Parteien an, eine Tatsache, aus welcher der einheitliche Wille der Bevöl-
kerung und die unabweisliche Notwendigkeit der Erfüllung ihres Verlan-
gens hervorgeht.

GR. Pfeiffer (E.L.) begründet kurz die Dringlichkeit.
Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt und Bürgermeister
Seitz erklärt, dass ^{dem} ^{Antrag der geschäftsordnungsmässigen Behand-}
lung zugeführt werden wird.

Schluss der Sitzung um 10:30 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag,
fünf Uhr nachmittags.